



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2017/2040

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

23.01.18

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	29.01.2018	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	30.01.2018	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	01.02.2018	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	26.02.2018	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Gefahrguttransporte durch den kurzen Tunnel im Bereich der heutigen Stelze der A 1

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 27.12.17
- Stellungnahme der Verwaltung vom 23.01.18



60-sal  
Jaime Salecker  
☎ 8859

23.01.2018

01

- über Frau Beigeordnete Deppe  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe  
gez. Richrath

**Gefahrguttransporte durch den kurzen Tunnel im Bereich der heutigen Stelze der A 1**

**- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 27.12.17**  
**- Antrag Nr. 2017/2040**

Mit Datum vom 18.01.2018 nimmt Straßen.NRW, Herr Raithel, Projektgruppenleiter der Projektgruppe Ausbau Kölner Autobahnring, per E-Mail wie folgt Stellung:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Bitte um fachliche Stellungnahme zum Antrag Nr. 2017/2040 „Gefahrguttransporte durch den kurzen Tunnel im Bereich der heutigen Stelze der A 1“ kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Der Antragsteller nimmt Bezug auf zwei Artikel der Zeitung DIALOG von Straßen.NRW (Ausgabe Nr. 8 – siehe Anlagen 1 und 2 des Antrags) und beantragt diesbezüglich zu berichten, „wieso beim vom Rat beauftragten Gutachten zur Tunnellösung im Bereich des Stelzenabschnittes von anderen – angeblich falschen – Grundlagen ausgegangen wurde.“

In der Bürgerzeitung „DIALOG“ zum Autobahnausbau wird jedoch auf Seite 2 im Artikel „Gefahrgut: zwei Gutachten – zwei Meinungen“ zu den Gefahrgutgutachten von Straßen.NRW und der Stadt Leverkusen lediglich informiert und beschrieben, dass Straßen.NRW für den Ausbau des heutigen „Stelzen“-Abschnitts u. a. eine Tunnelvariante entworfen hat, die von externen Gutachtern auf ihre Gefahrguteignung hin bewertet wurde. Ergebnis war, dass es sowohl im Tag- als auch im Nachtbetrieb zu Einschränkungen bei Gefahrguttransporten kommt. Dies betrifft die Menge der transportierten Stoffe und auch die Stoffe selbst.

Zu dem seitens der Stadt Leverkusen beauftragten Gutachten wird im Text erläutert, dass dieses den Fokus hatte, die von Straßen.NRW erarbeitete Tunnelvariante technisch zu überarbeiten, sodass bei einer anschließenden Prüfung Gefahrgüter problemlos durch den Tunnel transportiert werden können. Dabei wurden einzelne Annahmen von den Experten verändert. Unter anderem, dass im Durchschnitt weniger Transporte mit gefährlichen Gütern im Tunnel unterwegs sein würden.

Ergänzend wird noch beschrieben, dass auch eine im Tunnel von Straßen.NRW eingeplante Trennwand, welche die Ein- bzw. Ausfahrtsbereiche im Autobahnkreuz Leverkusen von der A1 trennen soll, im städtischen Gutachten durch den gesamten Tunnel bis zu den westlichen Portalen verlängert wurde.

Auf Basis dieser Veränderungen kamen die städtischen Gutachter zu dem Ergebnis, dass sich die Tunnelanlage so doch für Gefahrgüter eigne.

Im Artikel wird dann erläutert, dass die vorgenommenen Änderungen auch die Kehrseite haben, dass die durch den ganzen Tunnel verlängerte, durchlaufende Trennwand zu einer Verkürzung der bis zum Autobahnkreuz Leverkusen-West zur Verfügung stehenden Fahrstrecke (der Verflechtungslänge) führen und damit die verkehrliche Leistungsfähigkeit dieser Variante gegenüber der von Straßen.NRW vorgeschlagenen Lösung geringer ist. Aus diesem Grund wird im Text darauf hingewiesen, dass um eine leistungsfähige Verkehrsanlage zu gestalten, die Länge der Trennwand im weiteren Planungsprozess zu optimieren sein wird.

Die vom Antragsteller dargestellte Aussage / Annahme, dass von „- angeblich falschen – Grundlagen“ ausgegangen worden sei, wird im genannten Zeitungsartikel der „DIALOG“ wie vor beschrieben nicht getroffen.

Im zweiten Teil des Antrages wird m. E. die Resolution des Rates der Stadt Leverkusen zum Ausbau der A 3 und des AK Leverkusen vom 18.12.2017 angesprochen. Diese wurde seitens Straßen.NRW zur Kenntnis genommen.“

Büro Baudezernat – Koordinierungsstelle Autobahnausbau